Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jan Edward Karczewski + Michelle Wegener GbR Vertreten durch Jan Edward Karczewski und Michelle Wegener folgend corpus|et|animus

§ 1

Geltung, widersprechende AGB

- 1. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Dienstleistungen, Vereinbarungen und Angebote zwischen uns und dem Kunden. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme bzw. Erbringung der Dienstleistung als vom Kunden anerkannt.
- 2. Wir widersprechen ausdrücklich Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen. Selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von uns ausdrücklich in Textform zugestimmt.

§ 2

Zustandekommen des Vertrages, Nebenabreden

- 1. Alle unsere Angebote sind freibleibend.
- 2. Zu einem Vertragsabschluss kommt es erst, wenn wir den von dem Kunden unterschriebenen Vertrag erhalten und in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) angenommen haben oder die Dienstleistung vornehmen.
- 3. Sollten wir auf ein übersandtes Vertragsangebot des Kunden nicht innerhalb von 14 Tagen die Annahme erklärt oder die Dienstleistung vorgenommen haben, ist der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung zum Abschluss eines Vertrages gebunden.
- 4. Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 6 Teilnehmern pro Kurs 1 Woche vor Beginn des Kurses nicht erreicht sein, ist corpus|et|animus berechtigt, den Kurs zeitlich zu verschieben. Über die Verschiebung des Kurses wird der Teilnehmer per E-Mail benachrichtigt. Der Teilnehmer ist in einem solchen Fall selbstverständlich nicht mehr an seine Anmeldung gebunden. corpus|et|animus räumt diesem jedoch ein Vortrittsrecht bzgl. des verschobenen Kurses ein, nach welchem dem Teilnehmer eine Teilnahmegarantie zugesprochen wird. corpus|et|animus bestätigt den Kursplatz mit neuem Zeitraum schriftlich per E-Mail an den Teilnehmer.
- 5. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn wir sie in Textform bestätigen.

§ 3

Vertragsgegenstand

- 1. Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Dienstleistungen als Personaltrainer/-in, Ernährungsberater/-in, Schlaf- und Stresscoach, Psychosozialer Berater/-in, Sportwissenschaftler/-in und/oder Yogalehrer/-in. Wir schulden keinen konkreten Erfolg
- 2. Umfang und Zielsetzung der Dienstleistung sowie die Vertragslaufzeit hängen davon ab, was mit dem Kunden individuell vereinbart wird.
- 3. Details wie Dauer und Preise von den Einheiten, Vorträgen, Yogastunden, Workshops und anderen Angeboten sind der aktuellen Preisliste auf der Homepage von corpus|et|animus zu entnehmen.
- 4. Die Stundenvor- und -nachbereitung sind keine Zusatzleistungen.

Preise und Zahlungsbedingungen

- 1. Alle Preise werden in Euro angegeben.
- 2. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt vom Kunden in voller Höhe zu begleichen. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung zahlt.
- 3. Der Kunde kann die Rechnung entweder in bar oder durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto begleichen.
- 4. Die Rechnungsstellung erfolgt am Ende eines Monats und umfasst sämtliche erbrachten Leistungen.

§ 5

Absagen, Versäumnis von Einheiten, Abbruch

- 1. Der Kunde hat das Recht kostenfrei von einem bei uns vereinbarten Einzeltermin bis zu 24h vor dessen Beginn zurückzutreten. Sollte eine Terminabsage nicht im Rahmen dieser Frist getätigt werden, muss der vollständige Betrag für die gebuchte Leistung, unabhängig von der Teilnahme, in voller Höhe an corpus et animus entrichtet werden, bzw. diese Leistung wird zum Ende des Monats in Rechnung gestellt.
- 2. Krankheit, Verletzungen, Nichtgefallen, berufliche Verhinderungen oder sonstige Nichtantrittsgründe des Kunden lassen dessen Zahlungspflicht nicht entfallen. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung.
- 3. Wird ein Kurs vom Teilnehmer abgebrochen, nicht pünktlich angetreten, oder werden Tage durch den Teilnehmer nicht wahrgenommen, findet keine Erstattung der verbleibenden anteiligen Kosten statt.
- 4. Sollten wir aus Kulanz eine Umbuchung in einen anderen Kurs gewähren, der andere vom Kunden anvisierte Kurs aber dann doch nicht stattfinden, bleibt der alte Vertrag zu 100% bestehen.
- 5. Im Falle von massiven Störungen des Unterrichtes und des Gruppengefüges, Arbeitsverweigerungen, Vandalismus und Verstoß gegen diese AGB sowie Respektlosigkeiten und Beleidigung gegen Kursleiter, Mitarbeiter und andere Teilnehmer, behält sich corpus|et|animus ein fristloses Kündigungsrecht vor. Auch in diesem Fall findet keine Erstattung der Kosten statt.

§6

Höhere Gewalt

- 1. Kann ein Teilnehmer aus Gründen von höherer Gewalt kurzfristig nicht an der Veranstaltung teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Beitrages. Weitergehende Haftungs- oder Schadenersatzansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen.
- 2. Muss eine Veranstaltung/eine Einheit/ein Kurs von corpus|et|animus infolge höherer Gewalt verschoben werden, sind weitergehende Haftungs- oder Schadensersatzansprüche entsprechend § 8 ausgeschlossen.
- 3. Fälle höherer Gewalt sind insbesondere Krieg, innere Unruhen, Erdbeben, Explosionen, Feuer, Streik und rechtlich zulässige Aussperrung, Umbauarbeiten, Krankheit der Kursleiter durch Grippewellen, etc. sowie andere von den Parteien jeweils nicht zu vertretende Umstände.

§ 7

Aufrechnungsverbot, Begrenzung des Zurückbehaltungsrechts

- 1. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
- 2. Der Kunde ist zu der Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Haftungsbegrenzung / Haftungsausschluss

- 1. Im Falle von Pflichtverletzungen durch uns ist unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen von unseren gesetzlichen Vertretern und/oder unseren Erfüllungsgehilfen.
- 2. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse in Abs. 1 dieses Abschnitts gelten nicht:
 - bei Schäden aus einer von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden),
 - im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder das Vorhandensein eines Leistungserfolges oder bei der Übernahme eines Beschaffungsrisikos,
 - bei der Verletzung von Kardinalpflichten (wesentlichen Vertragspflichten). Hierzu gehören die Schäden, die wir durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursachen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 3. Soweit kein Fall nach Abs. 2 dieses Abschnitts vorliegt, ist die Haftung von uns und unseren Erfüllungsgehilfen bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die wir bei Vertragsabschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung nicht hatten vorhersehen müssen.

§ 9 Schriftformerfordernis

- 1. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.
- 2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 10

Schlussbestimmungen

- 1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Jan Edward Karczewski und Michelle Wegener
Karczewski & Wegener GbR
corpus | et | animus
Kappler Straße 4
79117 Freiburg im Breisgau